

**Information gemäß Artikel 13 DSGVO
über eine Verarbeitung personenbezogener Daten
des Fachbereichs 530 Wirtschaft und Klima
im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**

Bezeichnung der Verarbeitung (Fachverfahrens):

Landschaftspflegegeld des Landkreises Breisgau – Hochschwarzwald und der Städte und Gemeinden im Fördergebiet – Freiwilligkeitsleistung

Nr.	Beschreibung	Inhalt
1.	<u>Pflicht</u>informationen	
1.1.	Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – vertreten durch die Landrätin – Stadtstr. 2, 79104 Freiburg Datenführende Stelle: Fachbereich 530 Wirtschaft und Klima strukturfoerderung@lkbh.de Tel. 0761 2187-5300
1.2.	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Stadtstr. 2, 79104 Freiburg datenschutz@lkbh.de Tel. 0761 2187-2070
1.3.	Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Bearbeitung der Landschaftspflegegeld-Anträge Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und § 4 LDSG; Richtlinie des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald zur Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (Landschaftspflegegeld) vom 21. Dezember 2009, zuletzt geändert am 13. Mai 2019; Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur Gewährung kommunaler Beihilfen nach der De- minimis-Regelung (VwV – Kommunale Beihilfen im Agrarerzeugnissektor)
1.4.	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden	– Jeweilige kofinanzierende Gemeinde / Stadt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – Untere Landwirtschaftsbehörde – FB 580 Landwirtschaft in Titisee-Neustadt sowie Breisach Erläuterungen: Das Landschaftspflegegeld wird von den Städten und Gemeinden im Fördergebiet, über die auch die Auszahlung erfolgt, kofinanziert. Ihre Daten müssen deshalb an das zuständige Bürgermeisteramt weitergegeben werden. Außerdem kann für Prüf- und Kontrollzwecke eine Datenweitergabe bzw. ein Abgleich mit Ihren Angaben im "Gemeinsamen Antrag" oder in anderen staatlichen Förderprogrammen durch die unteren Landwirtschaftsbehörden oder durch andere zuständige Prüf- und Kontrollstellen notwendig werden. Auch das De-minimis-Verfahren erfordert eine Weitergabe Ihrer Daten an die Untere

Nr.	Beschreibung	Inhalt
		Landwirtschaftsbehörde des Landkreises Breisgau - Hochschwarzwald, falls Sie eine Zuwendung erhalten haben, oder auch Datenabfragen von anderen De-minimis-Zuwendern als dem Landkreis. Eine Weitergabe an andere als die genannten Stellen oder eine Veröffentlichung Ihrer Förderdaten wird nicht erfolgen.
1.5.	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	–
2.	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen	
2.1.	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Gesetzliche Aufbewahrungsfrist 10 Jahre
2.2.	Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners / des Beteiligten: Recht auf ... ¹	<input checked="" type="checkbox"/> Auskunft, <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung, <input checked="" type="checkbox"/> Löschung, <input checked="" type="checkbox"/> Einschränkung der Verarbeitung, <input checked="" type="checkbox"/> Widerspruchsrecht <input type="checkbox"/> Recht auf Datenübertragbarkeit
2.3.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO ² auf die Zukunft hin	
2.4.	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
2.5.	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte,	Für die Bearbeitung des gestellten Antrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unverzichtbar. Im Falle eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung kann der gestellte Antrag nicht bearbeitet werden.
2.6.	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	<input checked="" type="checkbox"/> Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor. <input type="checkbox"/> Die automatisierte Entscheidung erfolgt auf folgender Rechtsgrundlage/Ermächtigung ³ : ...

¹ Rechte, welche nicht bestehen oder für die Verarbeitung keine Relevanz haben, werden nicht angekreuzt oder gelöscht. Die Rechte gelten unter den jeweiligen, in der Datenschutzgrundverordnung festgelegten Voraussetzungen.

² Art. 6 Abs. 1 a: „Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben.“

Art. 9 Abs. 2 a: „Absatz 1 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) gilt nicht in folgenden Fällen:

Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt, es sei denn, nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten kann das Verbot nach Absatz 1 durch die Einwilligung der betroffenen Person nicht aufgehoben werden.“

³ Beispiel § 84 E-LBG: „Eine beamtenrechtliche Entscheidung darf nur dann auf einer ausschließlich automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beruhen, wenn weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht.“